



Aktionsplan Kinder- und jugend- freundliches Köln

Zwischenbericht





Aktionsplan Kinder- und jugend- freundliches Köln

Zwischenbericht



Liebe Leserin,
lieber Leser,



Mit der Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ und der Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung der Stadt Köln, haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, die Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gesamtstädtisch weiter zu stärken.

Die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ eröffnet für die Stadt Köln neue Möglichkeiten, verwaltungsinterne Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und alle Beteiligten intensiver für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Eineinhalb Jahre nach der Siegelübergabe „Kinderfreundliche Kommune“ können wir selbstbewusst sagen: die Verleihung des Siegels war mehr als eine Anerkennung des Status Quo. Sondern auch Anspruch für die Zukunft. Seitdem haben wir zahlreiche, erfolgreiche Maßnahmen für die Kinder- und Jugendfreundlichkeit unserer Stadt weiterentwickelt.

So konnte im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung erstmals eine breit angelegte Jugendbefragung zu den Themenbereichen „Perspektiven auf und für die Stadt“, „Partizipation und Engagement“ sowie „Freizeitverhalten und Freizeitinteressen“ durchgeführt werden, an der sich über 5000 Kölner Jugendliche aktiv beteiligten. Die Erkenntnisse, die wir aus der Kölner Jugendbefragung ziehen können, sind für unsere weitere Arbeit als „Kinderfreundliche Kommune“ von hoher Bedeutung.

Mit der Eröffnung des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros – als zentrales Kernstück des Aktionsplans – erhielten die Rechte und Interessen junger Kölnerinnen und Kölner ihren Platz im Herzen der Stadt: Kinder und Jugendliche motivieren wir so, sich für ihre Belange einzusetzen und aktiv bei der Gestaltung ihres kommunalen Lebensbereiches mitzuwirken.

Im Oktober 2019 findet in Köln der erste internationale Kongress kinderfreundlicher Kommunen statt, den die Stadt Köln gemeinsam mit UNICEF ausrichtet. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Expertinnen und Experten sowie Kinder und Jugendliche aus 40 Ländern finden sich in unserer Stadt zusammen, um gemeinsam innovative Ansätze zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt oder Gemeinde zu diskutieren, Netzwerke aufzubauen und neue Ideen zu entwickeln. Als Mitausrichter des Gipfels setzt die Stadt Köln ein wichtiges Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Kommunen. Und hierauf bin ich sehr stolz!

Ich wünsche mir, dass den Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungen der Verwaltung, die einen Einfluss auf ihr Leben nehmen, stets Vorrang im Abwägungsprozess eingeräumt wird.

Wir können in der ersten Halbzeitbilanz bereits jetzt festhalten: Wir sind auf einem guten Weg, dass die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Köln wird.

Ich bedanke mich bei den zahlreichen Akteuren – vor allem auch bei den Kindern und Jugendlichen – die mit ihrem großen Engagement zum Gelingen des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ beitragen.

Henriette Reker

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Köln, August 2019

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Im Jahr 2012 startete unser deutschlandweites Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ mit dem Anliegen, die UN-Kinderrechtskonvention konkret auf lokaler Ebene umzusetzen. Wir setzen damit die Standards der Child Friendly Cities Initiative von UNICEF, die Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt dazu auffordert, ihre Angebote, Planungen und Strukturen auf die Kinderrechte auszurichten, in Deutschland um. Diesem ambitionierten Ziel schlossen sich in Deutschland zunächst sechs Pilotkommunen an – so auch die Stadt Köln, die bis heute größte Kommune in unserem Programm. Auf der Grundlage einer ausführlichen Bestandsaufnahme und der Befragung von über 740 Kindern und Jugendlichen, entwickelte Köln einen ambitionierten Aktionsplan, der 58 Einzelmaßnahmen umfasst. Für die Selbstverpflichtung, die dieser Aktionsplan darstellt, erhielt Köln im Jahr 2018 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Nach zwei Jahren der Umsetzung ziehen wir nun eine erste positive Bilanz und sind der Meinung: Köln hat bereits viel getan.

Kinderrechte ämterübergreifend umzusetzen und die Kinderinteressen in allen Belangen mitzudenken, stellt in einer Verwaltung, die rund 17.000 Mitarbeitende umfasst, eine besondere Herausforderung dar. Doch mit der Eröffnung eines neuen, kooperativen Kinder- und Jugendbüros ist ein großer wichtiger Schritt getan. Es ist ein sichtbares Zeichen in zentraler Lage dafür, dass die Stimmen junger Kölnerinnen und Kölner in ihrer Stadt Gehör finden. Es bietet eine niedrigschwellige Anlaufstelle für ihre Belange und baut eine Brücke zwischen Kindern und Jugendlichen und der Verwaltungsspitze. Schon 2018 befragte die Stadt über 5.000 Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren in einer Jugendumfrage. Weiterhin erarbeitete die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt (KidS) eine ansprechende Orientierungshilfe, die Kinder und Jugendlichen über Beschwerdeverfahren und Partizipationsmöglichkeiten informiert.

In diesem Jahr führt die Stadt Köln eine umfangreiche Kinderrechtekampagne mit Plakataktionen und Veranstaltungen durch. Der regelmäßig durchgeführte Weltkinder- tag steht 2019 unter dem Schwerpunkt Kinderrechte. In der zweiten Hälfte der Siegellaufzeit werden in Köln – wie auch in der Zeit davor – wieder viele Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Bewegungsflächen durchgeführt, bei denen selbstverständlich Kinder und Jugendliche sowie Eltern beteiligt werden. Insbesondere in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ und „Starke Veedel – Starkes Köln“ erwarten wir als Verein, dass Köln die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen weiter stärkt, das Instrument des Verfügungsfonds ausbaut und junge Menschen bei der Quartiersentwicklung aktiv beteiligt.

Mit alldem ist die Stadt ein gutes Beispiel einer Kinderfreundlichen Kommune. Wir freuen uns, dass Köln im Oktober diesen Jahres mit UNICEF zusammen den Child Friendly Cities Summit ausrichtet. Auf dem internationalen Gipfel treffen sich sowohl Kinder und Jugendliche als auch Stadtoberhäupter und Verwaltungsakteurinnen und Verwaltungsakteure aus aller Welt, um sich über die Erfolge und Herausforderungen in der lokalen Umsetzung der Kinderrechte auszutauschen. Damit bekommt die Stadt Köln die Möglichkeit, gute Methoden und Maßnahmen mit einem weltweiten Netzwerk zu teilen und eigene Erfolge zu zeigen.

Wir wünschen der Stadt Köln, dass sie aus diesem Ereignis zusätzliche Kraft und Intuition schöpft, um den weiteren Weg des Programmes „Kinderfreundliche Kommunen“ erfolgreich zu absolvieren. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen steht Köln bei allen Schritten weiterhin gerne zur Seite.

Anne Lütkes

Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende des Vereins
„Kinderfreundliche Kommunen“
Köln, August 2019

Inhalt

1.	Ausgangssituation	7
1.1.	Begründung der Teilnahme am Projekt	7
1.2.	Ausgangssituation zu Beginn des Vorhabens anhand der Bestandsaufnahme	7
1.3.	Erwartungen an das Vorhaben	8
2.	Stand der Umsetzung	9
2.1.	Vorrang des Kindeswohls	10
2.1.1.	Leitziel: Bildung und Gesundheit fördern	10
2.1.2.	Leitziel: Ausbau von Sporteinrichtungen und –angeboten	14
2.1.3.	Leitziel: Vermittlung von Medienkompetenz	17
2.1.4.	Leitziel: Einbezug zugewanderter Kinder und Jugendlicher	18
2.1.5.	Leitziel: Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume	20
2.2.	Kinderfreundliche Rahmengabeung	21
2.2.1.	Leitziel Abbau Kinderarmut	21
2.2.2.	Leitziel: Kinderrechte im Verwaltungshandeln	22
2.2.3.	Leitziel: Kinder- und Jugendrechte in Aus- und Fortbildung	25
2.3.	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	26
2.3.1.	Leitziel: Partizipation langfristig etablieren und stärken	26
2.3.2.	Leitziel: Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung	33
2.4.	Informationen über Kinder- und Jugendrechte	38
2.4.1.	Leitziel: Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit informieren	38
3.	Fazit	44
3.1.	Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs	44
3.2.	Einschätzung der Instrumente des Vorhabens	44
3.3.	Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Verein, den Sachverständigen und weiteren Mitwirkenden	44
3.4.	Hinweise und Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit	45
3.5.	Zusammenfassende Bemerkungen	45
	Kontakt/Impressum	47

1. Ausgangssituation

1.1. Begründung der Teilnahme am Projekt

Kinder und Jugendliche finden in der weiterhin wachsenden Großstadt Köln sehr unterschiedliche Lebensbedingungen und Lebenswelten vor. Sie bringen ganz unterschiedliche Ressourcen, Potentiale und Ideen für die Prozesse der Alltagsbewältigung, der sozialen, politischen und persönlichen Lebensgestaltung mit.

In den großstädtischen Stadtbezirken und kleinräumigeren „Veedeln“ Kölns hat sich seit vielen Jahren eine erfolgreiche Beteiligungskultur etabliert, die in zahlreichen kinder-, jugend- und familienfreundlichen Projekten, Initiativen und Maßnahmen Ausdruck findet.

Auf der Basis politischer Willensentscheidungen machte sich die Stadt Köln auf den Weg, die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen und „Kinder- und Jugendfreiheitlichkeit“ als Querschnittsthema in allen Verwaltungs- und Planungsbereichen mit Bezug auf das Aufwachsen der Kölner Kinder und Jugendlichen zu verankern.

Die Stadt Köln möchte den Vorrang des Kindeswohls in allen Verwaltungsentscheidungen wahren, generationenübergreifend über die Kinderrechte informieren und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern, indem sie hierzu die geeigneten Rahmenbedingungen schafft.

Durch die Teilnahme am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ kann die Kinder- und Jugendfreiheitlichkeit in der Stadt Köln systematisch evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Um die Bedeutung des Vorhabens weiter zu kräftigen, erhielt die Stadt Köln die „Kinderfreundliche Kommune“ im Kölner Strategieprozess „Köln 2030“ zu einem der Leitprojekte in der Frage „Wie wollen wir in Köln leben?“.

Die Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ und die damit verbundene gesamtstädtische Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ sollte stadtweit alle Akteure der Stadtgesellschaft noch stärker sensibilisieren und motivieren, kinder- und jugendgerechte Strukturen partizipativ gemeinsam weiter zu entwickeln und neu zu denken.

1.2. Ausgangssituation zu Beginn des Vorhabens anhand der Bestandsaufnahme

Mit der Stadt Köln hat sich erstmals eine Großstadt mit über einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern, über 17.000 Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern sowie einer Vielzahl engagierter Akteure, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen, der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verfahren „Kinderfreundliche Kommune“ gestellt.

Die Analyse der Ausgangssituation für die Stadt Köln ist in Verbindung mit den Umsetzungsstrategien zur UN-Kinderrechtskonvention mit großen Aufgaben aber auch vielfältigen Chancen behaftet.

Aus diesem Grunde setzten sich die Stadt Köln und der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ das Ziel, innerhalb des Auszeichnungsverfahrens Standards für Kinder- und Jugendfreiheitlichkeit zu entwickeln, die zukünftig auch für andere Großstädte nutzbar sein können.

Zu Beginn des Zertifizierungsprozesses führte der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ eine Kinderbefragung sowie eine Befragung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen mündeten in eine Standortbestimmung des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“. Diese besagte, dass die Stadt Köln in den Bereichen „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmengabe“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Information über Kinderrechte“ zur lokalen Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte gut aufgestellt ist.

Kinderrechte haben bereits Eingang in das tägliche Verwaltungshandeln im Amt für Kinder, Jugend und Familie gefunden. Eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und ihren Rechten existieren bereits in den neun Stadtbezirken Kölns. Ebenso bestehen stadtweite Konzepte u.a. zu den Themen der Inklusion, der Integration, der Gewaltprävention, der Jugendhilfe und Schulentwicklung sowie zur Spielplatzentwicklung. Zudem werden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt.

Aus diesem Grunde erzielte die Stadt Köln in der Bewertung des Themengebiets „Vorrang des Kindeswohls“ im Rahmen der Standortanalyse einen Wert von 76%.

Im Themenfeld „Kinderfreundliche Rahmengabe“ bestand bereits eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Köln zu schaffen. Hier erreichte die Stadt Köln 67%. Für den Themenbereich „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ erzielte die Stadt Köln, aufgrund ihrer sehr vielfältigen Beteiligungslandschaft 79%.

Zur lokalen Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte ist eine umfassende Information von Verwaltung und Öffentlichkeit erforderlich. Kinder und Jugendliche sollen wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Stadt Köln informiert bereits auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfsmöglichkeiten und Freizeitangeboten und verbreitet diese Informationen. Aufgrund der Vielfalt der Angebote auf diesem Gebiet, erreichte sie hier 81%.

Im Juli 2017 wurde die Verwaltung durch den Rat der Stadt Köln mit der Aufstellung eines Aktionsplans beauftragt. Eine vorläufige Steuerungseinheit diskutierte die Empfehlungen der Sachverständigenkommission. Unter Abwägung der realistischen Möglichkeiten einer Kommune in dieser Größenordnung stellte das Amt für Kinder, Jugend und Familie den umfangreichen Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ mit 58 abgeleiteten Maßnahmen auf. Die Maßnahmen sind erste Schritte, Antworten auf die Fragen zu finden, wie die vier kardinalen Themenfelder im Sinne von Kinder- und Jugendfreundlichkeit unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten umgesetzt werden können.

Dabei waren mehrere Fragestellungen bei der Erstellung des Aktionsplans handlungsleitend:

- Wie kann die Kinder- und Jugendinteressenvertretung in einer Großstadt in ihrer Bedeutung so ausgestaltet und angebunden werden, dass sie gesamtstädtisch wie auch in den Stadtbezirken erfolgreich agieren kann und Zugänge für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht?



v.l.n.r.: Stephan Glaremin, Anne Lütkes, Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Dr. Agnes Klein, Marvin Stutzer

- Wie können auch begleitende, ressortübergreifende Strukturen einer Steuerungseinheit an die Anforderungen in den Stadtbezirken angepasst werden?
- Wie kann es gelingen, aus bewährten und erfolgreichen Maßnahmen und Strukturen in einzelnen Stadtbezirken, übertragbare Formate zu entwickeln, die auch in anderen Stadtbezirken bzw. stadtweit anwendbar werden?

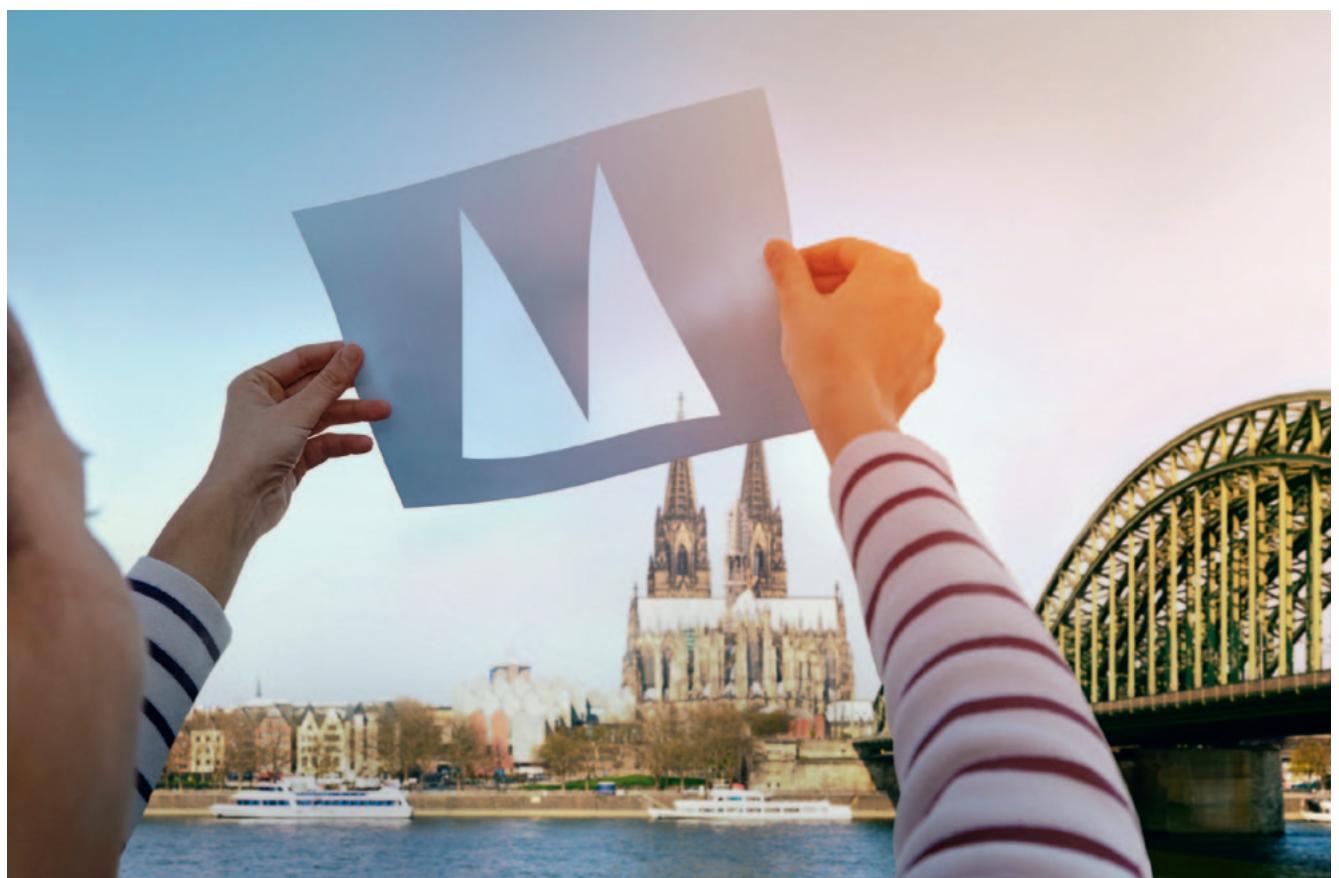
Der Aktionsplan wurde vom Rat der Stadt Köln im Dezember 2017 verabschiedet. Im Februar 2018 erfolgte die feierliche Übergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.

1.3. Erwartungen an das Vorhaben

Seit über 30 Jahren wird die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv in einigen Ressorts der Stadtverwaltung, insbesondere im Amt für Kinder, Jugend und Familie, gelebt. Die Teilnahme an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ eröffnet für die Stadt Köln neue Möglichkeiten, verwaltungsinterne Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und alle Beteiligten intensiver für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Ebenso sollen Kinder und Jugendliche motiviert werden, sich für ihre Belange einzusetzen und aktiv bei der Gestaltung ihres kommunalen Lebensbereiches mitzuwirken.

2. Stand der Umsetzung

Die Stadt Köln hat sich für den Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliche Kommune Köln“ elf Leitziele gesetzt. Zum Erreichen der Leitziele werden insgesamt 58 Maßnahmen verfolgt. Seit Februar 2018 wird der Aktionsplan aktiv umgesetzt. Die bisher erreichten Fortschritte und Ziele, aber auch die Herausforderungen bei der Durchführung der Maßnahmen, werden auf den folgenden Seiten beschrieben.



2.1.

Leitziel

Vorrang des Kindeswohls

2.1.1. Bildung und Gesundheit fördern

Maßnahme 1: Entwicklung von Projekten zur Gesundheitsprävention

Die GoJa-Qualitätsstandards sollen zur Optimierung der Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) weiterentwickelt werden.

Gesundheitsorientierte Jugendarbeit (GoJa) ist ein Programm zur Gesundheitsförderung in Kölner Jugendeinrichtungen. Seit dem Jahr 2006 folgt GoJa den Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemäß dem „GUT DRAUF“-Zertifizierungs- und Schulungsverfahren. Gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und gezielte Entspannung wirken wechselseitig und werden in den beteiligten Jugendeinrichtungen nachhaltig umgesetzt.



Gesunde Ernährung im Jugendzentrum Glashütte Köln-Porz

Zusätzlich bietet das Amt für Kinder, Jugend und Familie vertiefende Fortbildungen zu der oben erwähnten Trilogie an. Auch die Beratungskompetenz wird durch Schulungen verstärkt.

Die Nachhaltigkeit konnte einerseits durch die Umsetzung der Standards und andererseits durch Netzwerkarbeit mit einer festen Kontaktperson erreicht werden. Viermal jährlich finden Netzwerktreffen der beteiligten Jugendeinrichtungen statt, so dass auf die jeweiligen Bedarfe eingegangen werden kann. Der Prozess der Gesundheitsförderung entwickelt sich weiter im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Qualitätsstandards von GoJa sollen auf das Feld der Jugendwerkstätten übertragen werden.

Maßnahme 2: Professionalisierung situationsbezogener Gesundheitsförderung mit Kindern und Jugendlichen

Die Professionalisierung der situationsbezogener Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen soll durch die Qualifizierung der Beschäftigten und einer Qualitätsicherung angesichts einer umfangreichen Projektlandschaft erfolgen.

Die Maßnahme ist in der Verantwortung des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den beteiligten Fachämtern sowie der Lernenden Region Netzwerk Köln e.V. gestartet.

Zur Professionalisierung der Suchtprävention wurden u.a. Methodenkoffer entwickelt, die von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern



oben: Mädchenkulturtage mit gesundem Snack im Take Five,
unten: Kölner Jugendwerkzentrum Geisselstraße in Köln-Ehrenfeld

Jugendzentrum Klingelpütz in Köln-Altstadt-Nord

und anderen Fachkräften in Schulen und Jugendeinrichtungen sowie im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen beim Sozialdienst Katholischer Männer e.V. eingesetzt werden.

Maßnahme 3: Umwelt und Natur nachhaltig schützen und bewahren

Projekte der ökologischen Bildung zum Umwelt- und Naturschutz, sollen partizipativ mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

In Kooperation mit 17 Real-, Haupt- und Förderschulen konnten verschiedene Projekte zur ökologischen Bildung mit der Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern von 14 - 17 Jahren realisiert werden. Beispielhaft zu erwähnen sind hier die 20 Kochevents mit fast 300 Schülerinnen und Schülern zum Thema „Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln und gesunde Ernährung“ sowie

„Wertschätzung von Lebensmitteln – Sternekochen an Kölner Schulen“, die filmisch begleitet und dokumentiert wurden. An einer Befragung zum Thema „Essen“ haben 180 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Aufgrund der positiven Resonanz, sollen weiterhin Projekte der ökologischen Bildung durchgeführt werden.

Eine jugendliche Teilnehmerin am Projekt „Wertschätzung von Lebensmitteln – Sternekochen an Kölner Schulen“ erzählt:

„Gut gefallen hat mir heute, dass wir selber ausprobieren konnten!“



Projekt „Sternekochen an Kölner Schulen – Wertschätzung von Lebensmitteln“

Laura benennt:

„Beim Kochen waren die Kinder happy. Das zu dürfen, mit Köchen zu kochen, war für viele etwas Tolles. Es war toll, dass man [alles] selber machen durfte.“

Eine Lehrerin berichtet:

„Die Einbindung der Kinder“ hat uns gut gefallen. „Sie fühlten sich geachtet!“

Maßnahme 4: LeseMentor Köln

Durch die Teilnahme am Projekt „LeseMentor“ soll die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus eher bildungsfernen Familien ermöglicht und einem drohenden Analphabetismus vorgebeugt werden.

Das Projekt „LeseMentor Köln“ ist erfolgreich gestartet und findet in der Verantwortung der Volkshochschule kontinuierlich in enger Abstimmung mit dem Netzwerk Lernende Region e.V., der Arbeiterwohlfahrt und der Sparkasse KölnBonn-Stiftung Kultur statt.

Aktuell sind ca. 620 ehrenamtliche Lesementoren im Einsatz, die an 103 Schulen in allen Kölner Stadtbezirken ca. 700 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen erreichen. Die gemeinsamen wöchentlichen Lesestunden dauern zwischen 45 und 60 Minuten. Die Qualifizierung und professionelle Begleitung der



Leitziel

Lesementoren erfolgt durch die Volkshochschule. Das Projekt wird aufgrund der positiven Resonanz fortgeführt werden.

Maßnahme 5: Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und deren Kindern

Die Situation Alleinerziehender und deren Kinder soll verbessert werden. Eine berufliche Wiedereingliederung soll erfolgen.

Unter der Federführung der Volkshochschule wurden die beiden Maßnahmen „Erziehende im Aufbruch“ sowie die Maßnahme „Betriebliche Einzelumschulung für Alleinerziehende“ durchgeführt. Zum ersten Durchführungszeitraum der Maßnahme „Erziehende im Aufbruch“ vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 mit 216 Teilnehmenden liegen folgende Ergebnisse vor: 14% der Teilnehmenden, die im o.g. Zeitraum das Projekt beendet haben, konnten in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Für weitere 48% konnte eine weiterführende Perspektive gefunden werden, z.B. die Teilnahme an einem Sprachkurs, der Besuch der Tages- und Abendschule Köln zur Erlangung eines Schulabschlusses, die Teilnahme an einer Maßnahme wie „Gut vorbereitet in die betriebliche Einzelumschulung“. Laut Jobcenter Köln ist dies angesichts der vorhandenen Vermittlungshemmnisse ein sehr gutes Ergebnis, sodass die Maßnahme um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die Maßnahme „Betriebliche Einzelumschulung für Alleinerziehende“ nahmen sieben Teilnehmende in Anspruch.

2.1.2. Ausbau von Sporteinrichtungen und –angeboten

Maßnahme 1: Sportorientierte Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren sollen, angelehnt an die Kriterien der gesundheitsorientierten Jugendarbeit, vereins- bzw. gruppenfähig gemacht werden.

Seit 2017 wird die ergänzende und eigenständige Projekt „Sportorientierte Jugendarbeit“ in Kooperation mit dem Sportamt, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Träger „Körbe für Köln e.V.“ in den Stadtteilen Mülheim und Kalk umgesetzt. Die Maßnahme wird ab dem 30. September 2019 auf die Stadtteile Chorweiler, Nippes und Ehrenfeld in Kooperation mit dem Sportamt und dem Träger „Sportjugend e.V.“ ausgeweitet. Das Projekt „Sportorientierte Jugendarbeit“ soll insbesondere Einrichtungen der gesundheitsorientierten Jugendarbeit unterstützen, Kinder- und Jugendliche vereinsfähig zu machen. Der Fokus dieser Maßnahme liegt auf Bewegung und berücksichtigt den integrativen Ansatz. Das angebotene Sportkonzept ist dabei keine konkurrierende Alternative zum Vereinssport, vielmehr hat es zum Ziel, sich zu verstetigen.

Maßnahme 2: Einrichtung eines Sportnetzwerkes „Sport in Metropolen“

Durch die Einrichtung eines Sportnetzwerkes soll die Sportaktivität von Kindern und Jugendlichen erhöht werden.

Das Projekt „Sport in Metropolen“ agiert aktuell im rechtsrheinischen Stadtbezirk Kalk sowie im linksrheinischen Stadtbezirk Chorweiler. Hier sei beispielhaft die Kinder-Olympiade in Kalk genannt, die vom Bürgerverein Kalk in Zusammenarbeit mit einer Grundschule durchgeführt wird. Zudem werden Seniorensport-Angebote, der Aufbau einer Bambini-Fußball-Liga für Kindertagesstätten, ein offenes Behindertensport-Angebot, Sportangebote von Jugendzentren sowie ein Sportaktionstag in Kalk geplant, unterstützt und gefördert. Im Stadtbezirk Chorweiler wird seit Anfang 2019 ein Streetball-Angebot einer Jugendeinrichtung unterstützt. Zudem wird derzeit ein Schwimm-Lern-Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund und deren Kinder an einen Verein angegliedert, um das Angebot nachhaltig sicherstellen zu können.

Maßnahme 3: Sportförderprojekte im „Pro Veedel Programm“

Stadtweit sollen neue Sportförderprojekte initiiert oder unterstützt werden sowie mehr attraktive Bewegungsanreize zum freien Sportausüben angeboten werden.

Die Stadt Köln bezuschusst pädagogisch betreute „Sportförderprojekte“. Das stadtweite Sportförderprojekt „Pro Veedel“ existiert seit ca. 20 Jahren und wird ausgebaut.

Im Förderprogramm „Pro Veedel“ wurde beispielweise eine Kooperation zwischen zwei Schulen im Rahmen eines Partnerstadtaustausches gefördert. Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch das Sportamt begrüßt.

Die Anspruchsvoraussetzungen des „Pro Veedel“ Programms werden derzeit neu ausgerichtet. Ziel ist es, die Angebote noch attraktiver und zeitgemäßer für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren zu gestalten.

Maßnahme 4: „Kids in die Clubs“

Durch das Projekt „Kids in die Clubs“ soll Kindern aus sozial benachteiligten Familien die Teilnahme an einem Freizeit-Gruppenangebot ermöglicht werden.

Das Projekt „Kids in die Clubs“ ist unter der Federführung des Sportamtes gestartet. Sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Besitz eines gültigen KölnPasses sind und keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets haben, werden in Bezug auf die Mitgliedschaft in einem Kölner Sportverein gefördert. Der Sportverein erhält 100,- € pro Jahr und führt das Kind, den Jugendlichen, den jungen Erwachsenen in dieser Zeit als kostenfreies Mitglied. Im Jahr 2018 konnten 65 Kinder durch das Projekt „Kids in die Clubs“ gefördert werden. Das Projekt wird im Jahr 2019 fortgeführt, erweitert um die Altersgruppen der jungen Erwachsenen und Senioren.

Maßnahme 5: Spiel und Sport in der Freizeit

In jedem Bezirk der Stadt Köln soll mindestens ein offenes Sport- und Bewegungsangebot pro Woche auf einer Freifläche angeboten werden.

Unter Federführung des Sportamtes konnte im Jahr 2018 in drei Bezirken mindestens ein offenes Sport- und Bewegungsangebot wöchentlich durchgeführt werden. Für 2019 ist die Finanzierung gewährleistet, sodass das Projekt auf weitere Bezirke ausgeweitet werden konnte. Bolz- und Streetballangebote finden aktuell in Chorweiler, Innenstadt Nord, Nippes, Bilderstöckchen, Mülheim und Deutz/Kalk sowie ab Herbst 2019 zusätzlich in Meschenich/Kölnberg statt. Im Jahr 2020 werden in Rückkopplung mit dem Sportamt die verbleibenden Bezirke Porz, Lindenthal und Ehrenfeld anvisiert.

Maßnahme 6: Eltern-Kind-Turnen

In jedem Bezirk der Stadt Köln soll mindestens ein offenes Sport- und Bewegungsangebot pro Woche für Eltern mit ihrem noch nicht im Kindergarten betreuten Kind angeboten werden.

Das federführende Sportamt verfolgt einen Vernetzungsansatz, der 2018 in den Bezirken Bilderstöckchen, Mülheim, Nippes und Innenstadt Nord gestartet wurde. Kindertagesstätten, Familienzentren und Flüchtlingsunterkünfte werden als beständige Partner eingebunden. Bis Ende des Jahres 2020 soll das Eltern-Kind-Turnen in allen Bezirken angeboten werden.

Maßnahme 7: Kölner Kindersportfest

Durch die Teilnahme am Kölner Kindersportfest soll das Interesse an sportlicher Bewegung geweckt, Kontakt zu möglichen Sportanbietern hergestellt sowie inklusives Miteinander und inklusiver Sport gefördert werden.

Das Kölner Kindersportfest fand in der Verantwortung des Sportamtes im Jahr 2018 als inklusives Fest mit ca. 4500 Kindern statt. Davon nahmen ca. 800 Kinder an einem Wettkampf teil. Über 60 Kinder wurden zudem als Sporthelfer ausgebildet und konnten aktiv in die Veranstaltung integriert werden. Im Jahr 2019 wurde das Kölner Kindersportfest, erweitert um die Teilnahme von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, zum 10. Mal durchgeführt. Auch im kommenden Jahr wird das Kindersportfest stattfinden.

Maßnahme 8: Baumaßnahmen Sportstätten

In der Zuständigkeit des Sportamtes werden kleinere Baumaßnahmen im vom Verein ungebundenem Freizeit- und Breitensport gefördert.

Der Bolzplatz in Köln-Meschenich wurde fertiggestellt und eröffnet. Im Jahr 2018 konnte zudem unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Außenbereich auf dem Gelände der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) neugestaltet werden. Das Förderprogramm wird weitergeführt.



Plakat Kindersportfest 2019

Leitziel

2.1.3. Vermittlung von Medienkompetenz

Maßnahme 1: Medienbildung als Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufwachsen - Sicherheit im Umgang mit Medien erlangen

Kinder und Jugendliche sollen Souveränität und Sicherheit im Umgang mit dem Internet erlangen.

In Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familien werden in Kooperation mit dem Computerprojekt Köln regelmäßig medienpädagogische Veranstaltungen und Projekte in Jugendeinrichtungen bedürfnisorientiert geplant und niedrigschwellig durchgeführt. Durch die unterschiedlichen Maßnahmen sollen im Jahr 2019 und im Jahr 2020 jeweils 300 Teilnehmende erreicht werden.

Maßnahme 2: Schutz vor Gefahren im Umgang mit Medien

Um den Gefahren im Umgang mit Medien angemessen begegnen zu können, soll das Thema Medienbildung und Prävention als attraktives Angebot umgesetzt und auf spannende Konzepte zurückgegriffen werden.

In Köln wird das Spektrum an Angeboten zum Jugendmedienschutz in der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit den Trägern der Medienpädagogik u.a. auf der Gamescom, der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele vorgestellt. Von der Gamescom berichten eine Jugendredaktion und die jugendlichen Spieletester täglich in medialen Foren für jugendliche Nutzer. An die Teilnehmenden des Medienprojekts Jugendredaktion werden außer



Gamer

Leitziel

dem Interesse an Redaktions- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Mindestalter 14 Jahre keine speziellen Anforderungen gestellt.

Thema der Gamescom 2019 ist „Create your world – create your reality“. Über Erlebnis- und Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche sollen Kompetenzen gefördert werden, die über die originäre Mediennutzung hinausgehen. Durch Informations- und Beratungsangebote sollen Eltern und pädagogische Fachkräfte bestärkt und befähigt werden, Kinder zu unterstützen und für mögliche Gefahren zu sensibilisieren. Am Messestand sollen so nicht ausschließlich die Gefahren, z.B. von Sucht und Beeinflussung, aufgezeigt werden. Insbesondere die medienpädagogischen Möglichkeiten sollen zur Stärkung von Kompetenzen beitragen, z.B. die Förderung von Kreativität durch Programmieren, Roboting, Filme machen und Spiele entwickeln.

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts „Medienpädagogik“ für Köln

Im Rahmen des Arbeitskreises Medienarbeit soll eine Handlungsempfehlung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Köln erarbeitet werden.

Die Handlungsempfehlung „Medienpädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ befindet sich aktuell in der Überarbeitung.

2.1.4. Einbezug zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Maßnahme 1: Angebote zur Integration für zugewanderte Kinder- und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund sollen in das Regelsystem der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) gezielt eingebunden werden.

Seit dem Jahr 2015 werden in der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familie jährlich ca. 100 Mikroprojekte für zugewanderte Kinder und Jugendliche durchgeführt, die von 74 Einrichtungen, schwerpunktmäßig aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in allen neun Stadtbezirken angeboten werden. In Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und unter Mitwirkung von vier Fachstellen und mehreren Jugendzentren startete Anfang 2018 das Projekt „Gender Fair Play – Stärkung der geschlechtersensiblen sexualpädagogischen Arbeit / sexuellen Bildungsarbeit“ im Rahmen des Landesprogramms „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe“.

Im Jahr 2019 werden 96 Mikroprojekte durch die Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt. Beispiele sind: das Projekt „Refugees Welcome – Abenteuer Deutschland“ – Angebote zur Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Abenteuerhallen Kalk, das Projekt „Aus Vielfalt wird Gemeinsamkeit“ sowie das mobile Angebot „HOPEmobil/ Cage Tour“ in den Stadtbezirken Rodenkirchen, Lindenthal, Nippes und Chorweiler.

Zur Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zwei Fachtagungen zum Thema Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit jeweils ca. 100 Teilnehmenden durchgeführt. Im Jahr 2018 fanden insgesamt vier Supervisions- / Coaching-Gruppen mit jeweils zehn pädagogischen Fachkräften statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können hier relevante Themen sowie konkrete berufliche Alltagssituationen reflektieren, damit sie mehr Handlungssicherheit und Impulse für die Integrationsarbeit gewinnen können. Die Coaching- und Supervisionsgruppen werden im Jahr 2019 fortgesetzt.

Maßnahme 2: Integrationshilfen für Kinder und Eltern in Gemeinschaftsunterkünften

Integrationshilfen sollen die Erziehungskompetenzen von Eltern fördern.

Die zehn Einrichtungen der Familienbildung haben ihre Angebote, wie z.B. Eltern-Kind-Kurse, offene Eltern-Kind-Angebote, Familienwochenenden als auch Bürgercafés, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln in den Flüchtlingsunterkünften bzw. in ihren Häusern erfolgreich gestartet.

Im Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. wurden exemplarisch zwei Veranstaltungen zum Elternkurs des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – Starke Kinder“ durchgeführt. An der 39-stündigen Unterrichtseinheit „Starke Eltern – Starke Kinder“ nahmen sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. An der 25-stündigen Unterrichtseinheit für geflüchtete Frauen nahmen 25 Teilnehmerinnen teil. Die Angebote werden weiter initiiert.

Maßnahme 3: Interkulturelle Suchtprävention – Neue Aufgaben durch Zuwanderung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Um den neuen Aufgaben durch die Zuwanderung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Bereich Sucht gewachsen zu sein, sollen Fachkräfte in den Flüchtlingsheimen, das Wachpersonal sowie die ehrenamtlichen Helfer geschult und qualifiziert werden.

Die Träger der Suchtprävention begannen im Jahr 2018 mit der gezielten Präventionsarbeit. Zur interkulturellen Suchtprävention vernetzten sich Fachkräfte, Kurzzeitschulungen für das Personal und ehrenamtliche Helfer fanden statt. Präventionsmaterial in fünf Sprachen wurde entwickelt sowie Angebote für Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt. Für das Jahr 2020 ist ein traumapädagogisches Projekt mit Kindern und Jugendlichen geplant.

Maßnahme 4: Sport und Bewegung für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Unter der Federführung des Sportamtes sollen sportpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in verschiedenen Sportarten initiiert werden.

Im Jahr 2018 wurden 15 Maßnahmen für geflüchtete Kinder- und Jugendliche stadtweit erfolgreich initiiert. Die Weiterführung bzw. Neuentwicklung der Angebote erfolgte im Jahr 2019, sodass aktuell ca. 30 Sport- und Bewegungsangebote für geflüchtete Kinder- und Jugendliche unterschiedlicher Ausrichtung in den Bezirken stattfinden.

Maßnahme 5: TalentCAMPus „Kultur macht stark“

Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von ihren Herkunftsländern zusammengeführt werden sowie an Empowerment-Programmen teilhaben, damit ihre Potenziale frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden können.

Das 14-tägige Ferienangebot TalentCAMPus „Kultur macht stark“ richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien zwischen zehn und 18 Jahren. Im Jahr 2018 fand in den ersten beiden Sommerferienwochen in der Gesamtschule am Rendsburger Platz in Köln-Mülheim zum sechsten Mal der TalentCAMPus „Kultur macht stark“ unter Federführung der Volkshochschule Köln in Kooperation mit dem Netzwerk „Lernende Region Köln e.V.“, dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln, dem Museumsdienst und der Stadtbibliothek Köln statt.

Es nahmen 230 Kinder und Jugendliche aus insgesamt 39 Ländern an Angeboten wie Comic Zeichnen und Stop-Motion-Film, Band-Workshop und Rappen, Schneidern, Kochen, Töpfern, Medienkompetenz, Roboter bauen und programmieren, Community Reporting, Parcouring, Ausdruckstanz und Tanztheater bis hin zur Fahrradwerkstatt teil. Die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen wurde in den „Werkstätten der Talente“ und den kreativen Deutschkursen gefördert. Hierzu gehörten auch Besuche der Museen, der Stadtbibliothek oder des „Cöln-Comic-Hauses“. Auch in diesem Jahr wurde der TalentCAMPus von städtischen Auszubildenden unterstützt. Im Jahr 2019 wird das Projekt fortgeführt.

Leitziel

2.1.5. Gestaltung kinderfreundlicher Lebensräume

Maßnahme 1: Abbau von Angsträumen im öffentlichen Raum

Im Themenfeld Spiel, Freizeit und Erholung bietet Köln als Großstadt stadtweit betrachtet eine große Vielfalt an Angeboten und Trägerstrukturen an. Trotz einer mittleren Spielplatzversorgung, sind der Abbau von Angsträumen und der Ausbau sicherer Wegevernetzung der Spielräume bedeutsame Themen.

Das Thema „Abbau von Angsträumen im öffentlichen Raum“ wird im Jahr 2020 initiiert.

Maßnahme 2: Gute Schule 2020 – Schulgeländegestaltung

Durch Maßnahmen zur Aufwertung des Schulgeländes soll eine schnell erlebbare Verbesserung des Schulalltags der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ca. 50 Maßnahmen zur Aufwertung, Verbesserung und Verschönerung auf den Kölner Schulhöfen durchgeführt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase.

Neben Materialcontainern, Sitzgelegenheiten, Fahrrad- und Rollerständern, Tischtennisplatten, Basketballkörben und Fußballtoren, erfolgte die Beschaffung und Montage größerer Spiel- und Klettergeräte. Eine Erneuerung oder Modernisierung der Fallschutzflächen erfolgte. Neben einer Schulhofbegrünung entstehen zudem „Grüne Klassenzimmer“.

Häufig werden „Schülerparlamente“ sowie „Klassen- und Schulpflegschaften“ mit in den Planungsprozess einbezogen. Bis zum Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2020) sollen bis zu 120 Maßnahmen auf den Kölner Schulhöfen umgesetzt werden.

Maßnahme 3: Einarbeitung der Kinder- und Jugendrechte in das Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept Köln mobil 2025 soll um den Einbezug der Umsetzung der Kinderrechte erweitert werden. Neue Qualitätsstandards sollen vor allem dann festgelegt werden, wenn es um die Neuplanung kinderfreundlicher Wohnsiedlungen und um kommunale Verkehrsvorhaben geht.

Es wurde noch nicht mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards begonnen. Ab dem Jahr 2020 wird mit der Einarbeitung der Kinder- und Jugendrechte in das Verkehrskonzept begonnen.

2.2.

Kinderfreundliche Rahmenggebung

Leitziel

2.2.1. Abbau Kinderarmut

Maßnahme 1: Kinderarmutsberichterstattung und sozialräumliches Präventionsmonitoring

Ein Präventionsmonitoring inklusive wirkungsorientierter Steuerung soll etabliert werden.

Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Köln am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ („Kein Kind zurücklassen!“) teil und fördert damit Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln. Das Präventionsleitbild ist unter der Federführung der Dienststelle „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ und des Amts für Kinder, Jugend und Familie fertiggestellt worden, eine regelmäßig arbeitende Steuerungsgruppe wurde ebenso gebildet.

Die Themen Armutsberichterstattung und sozialräumliches Präventionsmonitoring sind im Kontext der Strategie der „Kommunalen Präventionsketten“ zu betrachten.

Mit Start des Programms in Köln fanden verwaltungsinterne Workshops mit fünf Dezernaten und städtischen Dienststellen statt. Sie wurden von der Landeskoordinierungsstelle des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA Münster) begleitet.

Die Beschlussvorlage zur Gesamtstrategie der „Kommunalen Präventionsketten“ befindet sich in Bearbeitung. Sie soll ab Herbst 2019 in die politischen Gremien eingebbracht werden. Das „Teilhabemonitoring“ „Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen“ in Anlehnung an das „Gelsenkirchener Teilhabemonitoring“ befindet sich im Aufbau.

In Abstimmung mit dem Steuerungskreis nimmt die Stadt Köln in einem ersten Schritt strategisch die Altersgruppe der drei- bis zehnjährigen in den Fokus und schließt damit die Verbindungsline zu dem gut aufgebauten Hilfesystem der „Frühen Hilfen“. Als strategische Ziele der „Kommunalen Präventionsketten“ in Köln wurden „Bildungsgerechtigkeit“, „Gesundheitsförderung“, „Stärkung der Regeleinrichtungen“ und „Integriertes Denken, Planen und Handeln“ herausgearbeitet.

Leitziel

2.2.2. Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Maßnahme 1: Aufnahme des Themas in die Hauptsatzung der Stadt Köln

Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit soll unter §12 b in die Hauptsatzung der Stadt Köln mit folgendem Text aufgenommen werden: „Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden geeignete Beteiligungsforen für Kinder und Jugendliche gebildet.“

Der Rat der Stadt Köln hat die Aufnahme der Kinderrechte unter §12 b in die Hauptsatzung der Stadt Köln im Juni 2018 beschlossen. Die mit dem Beschluss verbundenen Inhalte und Regelungen wurden in den folgenden Monaten vom Amt für Kinder, Jugend und Familie in den Bezirksvertretungen und Ausschüssen vorgestellt und bekannt gemacht.

Maßnahme 2: Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans

Eine Steuerungsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans soll eingerichtet werden.

Eine Steuerungsgruppe wird eingerichtet und sich aus den vier Schwerpunktbereichen Stadtverwaltung, Jugendhilfe, Politik sowie Kinder und Jugendliche zusammensetzen.

Dezernat für Jugend, Bildung und Sport

- Dezerrent
- Referentin des Amt der Oberbürgermeisterin
- Leitung der Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Leitung des Amts für Kinder, Jugend und Familie sowie vier Vertreter

Jugendhilfe

- Vorstandsvorsitzende des Kölner Jugendrings e.V.
- Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür
- Vertreterin der Jugendzentren Köln gGmbH
- Vertreterin und Vertreter Die Liga
- Vertreter des Jugendamtseitenbeirat

Politik

- Jugendpolitische Sprecherin oder Sprecher der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie Die Linke
- Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Jugendliche

- drei Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksschülervertretung
- drei Vertreterinnen und Vertreter der Jugendforen
- drei Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitskreises Partizipation

Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe obliegt der städtischen Mitarbeiterin und dem städtischen Mitarbeiter des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros.

Die Steuerungsgruppe tagt am 2. September 2019 zum ersten Mal im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro. Daraufhin werden halbjährliche Steuerungstreffen veranlasst. Zudem bilden sich Unterarbeitsgruppen zur Bearbeitung abgeleiteter Fragestellungen.

Dem Verwaltungsvorstand wird regelmäßig berichtet.

Maßnahme 3: Entwicklung von Qualitätskriterien zur Überprüfung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Steuerungsgruppe soll Standards, Qualitätskriterien sowie eine Handlungsempfehlung und Prüfmatrix zur Überprüfung von Beschlussvorlagen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit erarbeiten.

Die Steuerungsgruppe nimmt im September 2019 ihre Arbeit auf. Die Entwicklung von Standards, Qualitätskriterien, einer Prüfmatrix sowie Handlungsempfehlungen zur Überprüfung von Beschlussvorlagen auf ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit erfolgt daraufhin. Die Steuerungsgruppe berichtet in den Verwaltungsvorstand.

Maßnahme 4: Einrichtung eines Kooperativen Kinder- und Jugendbüros und schnelle Besetzung neuer Stellen

Ein Kooperatives Kinder- und Jugendbüro soll eingerichtet werden. Zwei Personalstellen sollen bei der Stadtverwaltung Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung und eine halbe Personalstelle beim Kölner Jugendring besetzt werden.

Ende des Jahres 2018 konnten in der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie Räumlichkeiten zur Einrichtung des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros in unmittelbarer Nähe zum Rathaus angemietet werden.

Die Stadt Köln eröffnete gemeinsam mit dem Kölner Jugendring e.V. als Kooperationspartner am 19. März 2019 das Kooperative Kinder- und Jugendbüro. Die Stellen konnten erfolgreich besetzt werden.



Plakat und Flyer des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros



oben: Kooperatives Kinder- und Jugendbüro
unten: Treffen der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung

Die Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung nutzt als wertvoller Partner und Multiplikator in die Schülerschaft die Räumlichkeiten ebenso.

Vorstandsmitglied der Bezirksschülervertretung:

„Das Kooperative Kinder- und Jugendbüro ist für mich wichtig, weil Kinder- und Jugendliche einen Großteil der Bewohner von Köln darstellen. Im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro können sie sich über ihre Rechte informieren, Anliegen anbringen und wichtige Projekte besprechen, um Köln kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten.“

Maßnahme 5: Fortschreibung des Aktionsplans

Dem Kooperativen Kinder- und Jugendbüro obliegt auch die Umsetzung der Maßnahmen, die Berichterstattung sowie die Fortschreibung des Aktionsplans.

Das Kooperative Kinder- und Jugendbüro setzt den Aktionsplan um. Es legt einen ersten Schwerpunkt auf Angebote und Strukturen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Interessenvertretung fördern. Anliegen von unterschiedlichen Akteuren, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wurden aufgenommen. Die Mitarbeitenden des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros führten im Rahmen des Zertifizierungsprozesses ein Monitoring zur Umsetzung des Aktionsplans durch und verfassten den Zwischenbericht zur Halbzeitbilanz zum Aktionsplan.

Eine Fokussierung nachhaltiger Maßnahmen, wie die langfristige Etablierung von Fortbildungen als auch der Ausbau der Bürgerbeteiligung, wird zukünftig in Absprache mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ angestrebt.

Maßnahme 6: Kinderrechte werden 2018 das Schwerpunktthema der Familienbildung

Im Jahr 2018 sollen die Einrichtungen der Familienbildung die UN-Kinderrechtskonvention zu ihrem Schwerpunktthema berufen sowie Angebote zur Information und Diskussion mit den teilnehmenden Eltern und Kindern initiieren.

Die zehn Einrichtungen der Familienbildung erklärten die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2018 zum Schwerpunktthema. Das Logo „Kinderfreundliche Kommune Köln“ wird seit dem Jahr 2019 in ihren Programmheften eingesetzt. Die Einrichtungen der Familienbildung entwickeln fortlaufend Weiterbildungs-, Informations- und Diskussionsangebote für die teilnehmenden Eltern und Kinder und beteiligen sich auch weiterhin aktiv an der Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“.

Maßnahme 7: Die Kölner kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen entwickeln Projekte zum Thema Kinder- und Jugendrechte

Durch die Kölner kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen sollen sechs Projekte zum Thema Kinder- und Jugendrechte entwickelt werden.

Die Maßnahme ist unter der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie gestartet. Im Jahr 2019 werden Angebote und Projekte, in denen die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention künstlerisch dargestellt werden, in den Sparten Theater, Musik, Bildende Kunst, Fotografie, Tanz und Neue Medien durchgeführt. Die beschriebenen Angebote und Projekte werden sukzessive in weiteren Einrichtungen ausgebaut.

Leitziel

2.2.3. Kinder- und Jugendrechte in Aus- und Fortbildung

Maßnahme 1: Schulung des Personals in allen betroffenen Dezernaten

Im Rahmen von Fortbildungen sollen die Mitarbeiter in den unterschiedlichen Dezernaten und Ämtern befähigt werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen im allgemeinen Verwaltungshandeln stets mitzudenken und zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung des Zielvorhabens bildete sich im Jahr 2018 in der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe, die sich mit Kriterien, Zielgruppen, Inhalten, Fortbildungsformaten sowie methodisch und didaktischen Grundlagen beschäftigt hat.

Basierend auf den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wurden für das Jahr 2020 erste Mitarbeiterfortbildungen für Fach- und Verwaltungskräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk initiiert. Diese Fortbildungen sollen perspektivisch auf weitere Dezernate und Ämter ausgeweitet werden sowie fester Bestandteil des Fortbildungskatalogs der Stadt Köln werden.

Maßnahme 2: Aufnahme des Themas in die Ausbildung in Verwaltungsbereichen

In der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familie, des Amts für Personal, Organisation und Innovation und der Ausbildungsleitung soll das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ als Zusatzangebot in die Ausbildung aufgenommen werden.

Zwei Workshops zum Thema „Kinderrechte“/„Vorrang des Kindeswohls“ wurden im Jahr 2018 durchgeführt. Weitere Workshops für die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten der Stadt Köln werden im Herbst 2019 stattfinden.

Die Schulungen des Personals der Stadt Köln zum Thema Kinder- und Jugendrechte sind im Rahmen der Verwaltungsreform in die Leitziele des Leitprojekts eingeflossen.

2.3.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel

2.3.1. Partizipation langfristig etablieren und stärken

Maßnahme 1: Durchführung einer Jugendbefragung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung soll eine Jugendbefragung durchgeführt werden.

Unter der Federführung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung konnte die Zielsetzung erreicht werden. Im Zeitraum vom 9. April bis zum 1. Juli 2018 konnten sich erstmals alle rund 70.000 Kölner Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren an einer freiwilligen, anonymisierten Jugendbefragung beteiligen. Die 27 Fragen bezogen sich auf Themenbereiche wie „Perspektiven auf und für die Stadt“, „Partizipation und Engagement“ sowie „Freizeitverhalten und Freizeitinteressen“.

Im gesamten Prozess waren die Jugendlichen über die Kooperation mit der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung sowie mit dem Kölner Jugendring e.V. im Beirat zur Befragung vertreten und in das Befragungsvorhaben eingebunden. Der Beirat tagte regelmäßig, um alle Schritte des Projektes zu begleiten. Zusätzlich fanden vorab Workshops mit Jugendlichen statt, innerhalb derer die Themenfelder und wichtige Fragen für den Fragebogen sowie das Design und das Vorgehen der Werbekampagne besprochen wurden. Vor dem Start der Befragung wurden Pre-Tests mit Jugendlichen durchgeführt, während der Befragung fand ein qualitativer Workshop statt und nach der Befragung ein Ergebnisinterpretationsworkshop.

Um auch bildungsferne Jugendliche zu aktivieren, wurde neben der klassischen Werbung in Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule eine Social-Media-Kampagne initiiert. Zusätzlich zu dem Onlinefragebogen wurden ergänzende Papierfragebögen in Jugendeinrichtungen und Schulen verteilt. Auch in der Jugendszene prominente Befragungspatinnen und -paten teilten mit Online-Posts den Link zur Jugendbefragung und riefen ihre jugendlichen Follower zur Beteiligung auf.



Kampagne zur Jugendbefragung 2018

Die am 19. März 2019 im Jugendhilfeausschuss präsentierten Ergebnisse sind zudem auf der Webseite der Befragung einsehbar: www.jugendbefragung.koeln

Im letzten Abschnitt des Befragungsberichtes werden Prüfempfehlungen aufgerufen, die nun an entscheidende Akteure aus der Stadtgesellschaft mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung verschickt werden. Gleichzeitig werden diese Empfehlungen verwaltungsintern auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Im nächsten Kinder- und Jugendförderplan wird eine Zwischenbilanz gezogen, welche Prüfempfehlungen aus dem Bericht umgesetzt werden konnten. Die Veröffentlichung ist für 2020 geplant. Die weiteren Fortschritte werden auf der Webseite der Jugendbefragung veröffentlicht.

Vorstandsmitglied der Bezirksschülerinnen und Bezirksschülervertretung:

„Die Durchführung einer Jugendbefragung in Köln war sehr wichtig, da man so auf einen Blick sieht, was die Kinder und Jugendlichen in Köln wollen, wie sie ihre Freizeit gestalten und was nötig ist, dass Köln zu einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune wird. Mein großer Wunsch ist, dass die Anliegen aufgenommen werden und auch auf die Verbesserungsvorschläge angemessen reagiert wird.“



Kampagne zur Jugendbefragung 2018

Maßnahme 2: Ausbau der Kinder- und Jugendforen in allen neun Stadtbezirken

In allen neun Stadtbezirken wird ein Verfahren zur örtlichen Partizipation aller Kinder und Jugendlichen entwickelt, an dem sich die Bezirkjugendpflegen, die Bezirksvertretungen, im Bezirk aktive Träger der freien Jugendhilfe, Streetwork und die Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung beteiligen.

Laut einer ersten Bestandsaufnahme existieren insgesamt 13 städtisch geförderte Jugendforen in allen neun Stadtbezirken. Eckwerte zu einem Konzept für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der städtisch geförderten Jugendforen werden gemeinsam bis Ende des Jahres 2019 entwickelt.

Maßnahme 3: Vorhaben „Geld in die Hand von Jugendlichen“

Jedem Bezirk stehen jährlich 5.000 € zur Verfügung, die nach dem Motto „Geld in die Hand von Jugendlichen“ den Jugendlichen möglichst formlos und unbürokratisch für die Durchführung von selbstverwalteten Projekten überantwortet werden.

Das Konzept „Geld in die Hand von Kindern und Jugendlichen“ wurde unter der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie fertig gestellt. Vergabekriterien sowie ein niedrigschwelliges Antragstellungsverfahren wurden mit dem AK § 80 SGB VIII Integrative Jugendarbeit entwickelt.

Zur Umsetzung von struktureller Partizipation im Rahmen des Aktionsplans fand am 05. Juli 2019 ein Fachtag mit den Fachkräften des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros und den bezirklichen Jugendpflegen statt.



Jugendbefragung 2018

Maßnahme 4: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Rathausschule

Um zukünftig noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, soll das Konzept der Rathausschule weiterentwickelt werden.

Seit 1992 existiert die Rathausschule mit der Zielsetzung, Interesse für politische Zusammenhänge bei Kindern und Jugendlichen zu wecken, kommunalpolitische Entscheidungsprozesse transparent zu machen und Handwerkzeug für demokratisches Handeln zu vermitteln. Die Rathausschule erreicht im Jahresschnitt ca. 800 Kinder und Jugendliche. Der nächste „Tag der Jugend“ im Rathaus findet am 06. Dezember 2019 statt.

Die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Rathausschule erfolgt durch das federführende Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die Rathausschule ist personell mit einer Vollzeitstelle hinterlegt und wird künftig im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro angesiedelt.

Maßnahme 5: Demokratieführerschein – Lerne Deine Beteiligungsmöglichkeiten kennen!

Der Demokratieführerschein ist ein außerschulisches Konzept, mit dem junge Menschen – in einer Gruppe und fachkundig betreut – ein von ihnen selbstgewähltes Projekt/Anliegen aktiv kommunalpolitisch verfolgen.

Die Weiterführung des Projekts „Demokratieführerschein - Lerne Deine Beteiligungsmöglichkeiten kennen“ wurde seit dem Jahr 2016 aus organisatorischen Gründen zugunsten anderer jugendpolitischer Formate ausgesetzt. Unter anderem werden in politischen Speed-Datings mit kandidierenden Politikerinnen und Politikern sowie Workshops zu (Cyber-)Mobbing oder im HipHop-Herbstferienprojekt „FutureMusic Kids“ junge Menschen angesprochen, ihre Anliegen, Gedanken und Gefühle zu persönlichen und gesellschaftlichen Themen unter professioneller Begleitung zu formulieren und auszudrücken.

Maßnahme 6: Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für stationäre Einrichtungen in der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) am Beispiel des KidS-Plakatwettbewerbs

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln richtete ein Beschwerdeverfahren für stationäre Einrichtungen ein. Die Zielsetzung bestand darin, die von KidS betreuten Kinder und Jugendlichen nachhaltig und altersgemäß über das Beschwerdeverfahren und die Gremien der Partizipation zu informieren und die Kinder- und Jugendlichen für eine aktive Teilnahme zu gewinnen.

Der hierzu ausgerufene Plakatwettbewerb „Beschweren erwünscht“ fand unter großer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen statt. Eine Jury, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und Fachkräften, prämierte die Gewinnerplakate. Aus den grafischen Elementen der Gewinnerplakate wurde ein Gesamtplakat gestaltet, welches seit Juli 2018 in allen Standorten und Gruppen von Kids sichtbar aushängt.

M., 11 Jahre: „Ich finde gut, dass alle Kinder sehen, dass sie sich bei allen beschweren können. Nicht nur bei den Erziehern aus ihrer Gruppe.“

Im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren und zur langfristigen Etablierung von Partizipation bei KidS, wurde ein Partizipationsgremium, bestehend aus Kindern und Jugendlichen, implementiert. Seit November 2018 tagt das KidS-Parlament mindestens zweimal jährlich. In diesem Gremium wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ihre Beschwerden vorzutragen sowie sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das KidS-Parlament setzt sich aktuell aus 24 Kindern und Jugendlichen zusammen, die in der Funktion des Sprechers ihrer jeweiligen Gruppe stellvertretend die Anliegen und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen einbringen können.

Die Weitergabe und Transparenz der Ergebnisse des KidS-Parlaments erfolgt zum einen im Rahmen der Kinderteams durch die jeweiligen Gruppensprecher, zum anderen über die am KidS-Parlament teilnehmende Einrichtungsleitung in Leitungsgremien.

Als Unterstützung für die Umsetzung vereinbarter Verfahren, sowie zur stetigen Weiterentwicklung wurde im Jahr 2018 die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung bei KidS eingerichtet. Die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung ist Ansprechpartner für alle grundsätzlichen Anliegen im Zusammenhang mit Kinderrechten, Beteiligung und Beschwerden sowie u.a. verantwortlich für die Durchführung des KidS-Parlaments.

Ergänzend dazu, wurde ein breit aufgestellter Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung einberufen, welcher die Arbeit der Fachstelle unterstützt und gezielt Prozesse und Aktionen in Bezug auf Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerden in die Wege leitet, plant und umsetzt.

M., 11 Jahre: „Ich find das gut, dass wir am Ende immer sagen können, wie wir das fanden. Ich finde die Themen gut, die wir da machen. Ändern möchte ich daran nichts.“



KidS-Parlament



KidS-Beschwerdeplakat

Maßnahme 7: Selbstorganisierte Zeltlager

Die Zeltlager werden von jungen Menschen mit einer JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard) vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die jungen Menschen übernehmen Verantwortung als Gruppenhelferinnen und Gruppenhelfer und in der Lagerleitung, die auch Finanzentscheidungen trifft.

Jährlich führen Mitgliedsorganisationen des Kölner Jugendrings e.V. selbstorganisierte Zeltlager durch. In den Sommerferien 2018 wurde hierbei das Thema „Kinderrechte“ aufgegriffen. Die jährlich stattfindenden selbstorganisierten Zeltlager sind fester Bestandteil der Aktivitäten in den Jugendverbänden. Durch die Form der Selbstorganisation erleben die Kinder und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit.

Maßnahme 8: Partizipation als Strukturmerkmal im Amt für Kinder, Jugend und Familie und als Schwerpunktthema in Fachgesprächen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Partizipation soll als Strukturmerkmal im Amt für Kinder, Jugend und Familie und als Schwerpunktthema in Fachgesprächen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) festgeschrieben werden.

Der Leistungskatalog ist die Grundlage für die jährlichen Fachgespräche in den Einrichtungen zur Reflexion der Kinder- und Jugendarbeit. Das Thema Partizipation ist als Querschnittsaufgabe Bestandteil des Leistungskatalogs und findet im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs Eingang in die jährlichen Fachgespräche, mit dem Ziel, Partizipation als Standard zu verankern. In den Jahren 2018 und 2019 legte die Arbeitsgemeinschaft Offene Tür (AGOT) ein Schulungsprogramm zur Partizipation für 56 Jugendeinrichtungen auf.

Maßnahme 9: Vernetzung der Kinder- und Jugendinteressen mit dem aktuellen Prozess zur Bürgerbeteiligung der Oberbürgermeisterin

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sollen vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in den aktuellen Prozess zur Entwicklung von Leitlinien und Regeln für die Bürgerbeteiligung in Köln transportiert werden.

Einmal im Jahr werden Kinder und Jugendliche durch die Oberbürgermeisterin zu einem Gespräch über ihre Wünsche, Anliegen, Sorgen und Veränderungsvorschläge in Bezug auf ihre Lebenswelt eingeladen. Das nächste Gespräch mit der Oberbürgermeisterin und Jugendlichen ist für den 13. Februar 2020 im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro geplant. Diesbezüglich hat eine Planungskonferenz stattgefunden. Ein erster Konzeptentwurf zur Vorbereitung wird durch die Mitarbeitenden des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros im September 2019 vorbereitet.

Im Referat für Strategische Steuerung des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung wird aktuell eine Pilotstudie zum Thema „Köln kann... Stadt im Dialog gestalten“ durchgeführt. Zur Vernetzung der Kinder- und Jugendinteressen mit dem aktuellen Prozess zur Bürgerbeteiligung der Oberbürgermeisterin hat ein erster Austausch des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros mit den Mitarbeitenden des Referats für Strategische Steuerung des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2019 stattgefunden. Eine weitere Zusammenarbeit ist vorgesehen.

Maßnahme 10: Partizipation und Beteiligungskultur im „Kita-Alltag“ leben und gestalten

*In der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familien werden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Partizipation im Alltag leben“ für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen angeboten.*

Die Abteilung „Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder“ bietet regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Partizipation im Alltag leben“ für die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln an. In diesen Seminaren werden gemeinsame Schritte zur Entwicklung einer Partizipationskultur im „Kita-Alltag“ erarbeitet. Sie sind fester Bestandteil des Fortbil-



Live-Chat zwischen Jugendlichen und der Oberbürgermeisterin

dungsprogramms für die Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Zeitraum von Dezember 2017 bis Mai 2019 haben sechs mehrtägige Fortbildungen für insgesamt 78 Teilzeit- bzw. Vollzeitkräfte sowie für 38 Leitungskräfte der Stadt Köln zum Themenbereich Partizipation stattgefunden. Die Titel lauteten „Partizipation: Beteiligungskultur im Kita-Alltag leben und gestalten“, „Wer ist hier der Boss? Macht, Ohnmacht und Mitbestimmung im Kindergarten“. Zudem werden von Februar 2019 bis Juli 2019 fünf Teamfortbildungen für insgesamt 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Ein Fachtag zum Thema „Kinderrechte“ findet am 18. November 2019 statt.

Im September 2018 begann zudem eine Qualitätsoffensive u.a. zum Themenkomplex „Partizipation und Kinderrechte“ für die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln. Neben einer Kinderbefragung in zehn Kindertageseinrichtungen wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Es wurden Beteiligungsforen für Fachkräfte durchgeführt, in denen man

313 Fachkräfte aus 174 Kitas (77% der Kitas) erreichte. Zudem wurde ein Leitungsforum durchgeführt. Hier beteiligten sich 181 Kitas, (80 % der Kitas). An den angebotenen Elternforen nahmen 153 Elternvertreterinnen und -vertreter aus 117 Kitas, (65 % der Kitas) teil. Auch in den Sachgebieten „Fachberatung“, „Pädagogischer Grundsatz“ und „Verwaltung“ fanden Foren für die Mitarbeitenden statt. Im Rahmen der Qualitätsoffensive wurden fünf Qualitätszirkel zur Entwicklung von Qualitätsansprüchen und Qualitätskriterien durchgeführt. Auf dieser Basis wurden verbindliche Leitlinien unter dem Titel „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln eingeführt. Die Einführung der Leitlinien wird durch die regelmäßige Veröffentlichung eines Newsletters flankiert. Neben der Fortführung der Eltern- und Mitarbeiterforen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Vereinfachung der alltäglichen betrieblichen Abläufe in einem internen Prozess, wurden Schulungen zur internen Evaluation durch Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenkurse in 24 Pilotkindertagesstätten durchgeführt.

Leitziel

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln bieten zudem themenbezogene Entwicklungswerkstätten für Teammitglieder an, u.a. zum Thema „Kinder bestimmen mit – Partizipation und Kinderrechte im Alltag umsetzen“. Ziel all dieser Maßnahmen ist die Entwicklung eines Qualitätshandbuchs, welches schrittweise bis 2023 in allen städtischen Kitas eingeführt werden soll. Ab dem Jahr 2020 sollen so pro Jahr 45 Kitas nach den Maßgaben des Qualitätshandbuchs geführt werden.

Maßnahme 11: Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für den Themenbereich „Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ sollen flankierend praxisorientierte Fortbildungen in Kooperation mit dem Lernenden Region Netzwerk Köln e.V. angeboten werden.

Das Projekt startete und wird mit dem Kooperationspartner durchgeführt. Im Jahr 2018 fanden drei Schulungen mit jeweils 20 Teilnehmenden aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Maßnahme 12: „Ferien mit der Guilleaume Stiftung“- aktive Programmgestaltung mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen im Rahmen des Programms „Ferien mit der Guilleaume Stiftung“ Kenntnisse über die Kinderrechte erlangen und lernen, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und in Gruppen zu vertreten.

Die Ferien mit der Guilleaume-Stiftung waren auch im Jahr 2018 ein voller Erfolg. Die Kinder und Jugendlichen haben entsprechend ihrer kommunikativen Fähigkeiten anhand von Piktogrammen und Bildtafeln an Diskussionen teilgenommen und gelernt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen zu formulieren und in Gruppen offensiv zu vertreten. Dabei wurden Kenntnisse über die Kinderrechte vermittelt und von den Teilnehmenden aktiv eingefordert, wenn sie diese eingeschränkt sahen. Auch im Jahr 2019 finden die Ferien mit der Guilleaume-Stiftung statt.

2.3.2. Einbezug der Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung

Maßnahme 1: Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei der Umsetzung von Projekten „Soziale Stadt“

Um die Kinder- und Jugendinteressen in die Stadtplanung bei der Umsetzung von Projekten „Soziale Stadt“ einzubeziehen, wurde durch den Rat der Stadt Köln beschlossen, dass bei jeder quartiersbezogenen Städtebauförderung für die Dauer der Projektförderung ein Partizipationsprojekt für Kinder und Jugendliche im Veedel durchgeführt wird. Dabei sind 20% der Mittel aus den jeweiligen Verfügungsfonds zur Verwendung durch Kinder und Jugendliche selbst vorzusehen.

Eine Planungskonferenz der Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros mit den Jugendpflegern der Stadt Köln zum Thema „Verfügungsfonds“ hat stattgefunden, um alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Sachstand zu bringen und einen geregelten Informationsfluss herzustellen.

Es zeigte sich eine hohe Bereitschaft, das Thema „Verfügungsfonds“ aktiv in die Planungen einzubeziehen.

Der Verfügungsfonds wird von den sogenannten Quartiersmanagerinnen und -managern betreut. Sie übernehmen die Akquise und beraten Interessierte bei der Verwirklichung ihrer Projektideen und arbeiten u. a. eng mit der Bezirksjugendpflege zusammen. In diesem Zusammenhang wurden die Quartiersmanagerinnen und -manager über das Leitziel 2.3.2 des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ informiert.

Das „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ befindet sich seit wenigen Wochen in den Sozialräumen „Buchheim, Buchforst und Mülheim-Nord, Keupstraße“ sowie „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in der Umsetzung. Für den Sozialraum „Meschenich“ läuft derzeit die europaweite Ausschreibung. Weitere zwei Anträge für die Sozialräume „Humboldt/Gremberg und Kalk“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ wurden zum Stadterneuerungsprogramm 2019 gestellt. Sollten Bewilligungen erfolgen, werden die Maßnahmen voraussichtlich im Jahr 2020 starten können.

Maßnahme 2: Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren in der Stadtplanung

Seit der Änderung von §3 des Baugesetzbuchs ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung verpflichtend geregelt. Beispielhaft werden hier sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftige Standards festgelegt, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren sowie verbindliche Schnittstellen festzulegen.

Die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2018 initiierten Modellprojekte im Rahmen des Projektes „Stadt mit Zukunft“ werden im Jahr 2019 weiterentwickelt. Die politischen Beschlüsse liegen vor, Fördergelder zur Finanzierung der Maßnahmen wurden beantragt. Die Planungsphase für die Projekte „Grünfläche Butzweiler Hof“ in Ossendorf, „Fußgängerzone mit Spielplatz St. Adelheid“ in Neubrück sowie „Grünzug Westerwaldstraße“ in Humboldt/Gremberg ist abgeschlossen. Kinder und Jugendliche haben sich mit Ideen und Wünschen zur Umsetzung der Projekte aktiv beteiligt.

Maßnahme 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung einer Grünfläche am Beispiel „Butzweiler Hof“

Unter der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familien sollte im Stadtteil Ossendorf eine etwa 17.000 Quadratmeter große öffentliche, quartiersbezogene Freifläche mit integriertem Spielplatz (etwa 4.000 Quadratmeter) für Kinder und Jugendliche an der neu entstehenden Butzweilerhof-Allee geplant werden.

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Ein intensives Beteiligungsverfahren begleitete den Planungsprozess. Bei einem Workshop im August 2016 konnten Erwachsene Konzepte zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche erarbeiten und Ideen-Skizzen anfertigen. Ende September 2016 erhielten Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, ihre Wünsche in Wort und Bild zu äußern. Die Ergebnisse der Workshops flossen in die Erarbeitung von drei unterschiedlichen Vorentwürfen ein. Diese wurden im November 2016 in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Das Konzept „Grünbögen“ ging bei diesem Prozess als eindeutiger Favorit hervor und fand im weiteren Verlauf nähere Detaillierung und Ausarbeitung. Im Frühjahr 2017 stellten die beteiligten Ämter den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen den endgültigen Planungsstand vor. Auf der etwa 17000 m² großen öffentlichen quartiersbezogenen Freifläche wurden u.a. ein Spielplatz und ein Bolzplatz auf etwa 4000 m² fertiggestellt und am 03. Mai 2019 eingeweiht.

Maßnahme 4: Spielraumplanung im öffentlichen Raum

Seit rund 30 Jahren werden in Köln bei allen Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen Kinder und Jugendliche in der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familie beteiligt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat im Jahr 2018 insgesamt 112 Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Bewegungsflächen mit zahlreichen Kindern partizipativ durchgeführt, wobei Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen stark variieren. Es handelt sich sowohl um Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen als auch um klassische Ersatzbeschaffungen und Erweiterungs- bzw. Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise auf dem Spielplatz Brehmstraße in Köln-Nippes.



Spielplatz Brehmstraße



Spielplatz Brehmstraße

Weitere Beispiele für partizipativ durchgeführte Bau- maßnahmen sind die Neugestaltung des Bolzplatzes Holzmarkt im Kölner Stadtteil Altstadt/Süd, die auf der Grundlage von Anregungen und Wünschen der im Bürgerhaus Stollwerk betreuten Kinder und Jugendlichen erstellt wurde sowie die Neugestaltung des Spielplatzes Am Pistorhof in Ehrenfeld/Ossendorf. Hier waren die Spielgeräte veraltet und mussten abgebaut werden. Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Grundschule haben ihre Ideen und Wünsche eingebracht und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie übergeben. Ein erster Entwurf wurde entwickelt. Nun begann ein Aushandlungsprozess, um die endgültige Planung abzustimmen. Dazu wurden auch die täglichen Besucherinnen und Besucher des Spielplatzes eingebunden. Hier war die neue Spielplatzpatin mit großen Engagement sehr aktiv und hat vielen Kindern vor Ort ermöglicht, sich an der Planung zu beteiligen. So konnten ganz

individuell auch viele Details bedarfsgerecht umgesetzt werden, wie die Farbgestaltung – hier mit roten Akzenten in der ansonsten aus Holz gebauten Kletterkombination – oder eine kleine Küche. Seit Oktober 2018 steht der Spielplatz den Kindern wieder zur Verfügung. Eine Holzkombination mit zwei Türmen und verschiedenen Auf- und Abstiegen ermöglicht vielseitiges Klettern. Auf besonderen Wunsch ist hier unter einer Plattform die kleine Kücheneinrichtung eingebaut. Eine Wippe, ein Stufenreck, ein Spielhäuschen und zwei verschiedene Schaukel ergänzen das Spielangebot. Neue Sitzauflagen auf den vorhandenen Betoneinfassungen verbessern die Aufenthaltsqualität deutlich. Der Spielplatz wird seit der Umgestaltung intensiv genutzt. Auf dem vielbesuchten Spielplatzfest am 28. Oktober 2018 haben Kinder und Eltern weitere Ideen zur Verbesserung der Spielsituation rund um den Spielplatz eingebracht, die demnächst in Teilen umgesetzt werden können.



Spiel- und Bolzplatz Holzmarkt

Maßnahme 5: Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung

In den Stadtteilen besteht teilweise ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich der Bereitstellung von Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Aus diesem Grunde sollte in der Verantwortung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung erfolgen.

Die derzeit gültige Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln ist am 18. Dezember 2018 vom Rat unter Beteiligung aller Bezirksvertretungen beschlossen worden. Hier wurden Richtwerte, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards als Rahmenplanung zu Spiel-, Bewe-

gungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum zugrunde gelegt. Da aufgrund der Raumknappheit bzw. der Verdichtung in der Großstadt der minimale Richtwert von 2 m² Spielflächenbedarf je Einwohner in Köln nicht erreicht werden kann, werden zudem Spielwertanalysen als weiteres Qualitätskriterium in die Spielplatzbedarfsplanung einbezogen.

Hier werden die Faktoren „Standort“, „Zustand der Spielgeräte und Gesamteindruck des Platzes“, „Mehrfunktionalität der Spielgeräte“, „Erlebniswert für Kinder und Jugendliche“ sowie „Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen“ zusätzlich zum Faktor „Versorgungsquote“ bewertet. Am Beispiel Köln-Ehrenfeld wird deutlich, dass sich trotz einer sinkenden Versorgungsquote in den letzten Jahren der Spielwert nicht reduziert hat.

Versorgungsquote und Spielwert



Legende: Auf der Hochachse sind die Stadtteile nach dem durchschnittlichen qualitativen Spielwert der Spielplätze sortiert, auf der Horizontalachse nach dem quantitativen Versorgungsgrad mit Spielflächen (Ziel: 2 qm je Einwohnerin/Einwohner). In den Stadtteipunkten ist die Anzahl der Spielplätze angegeben.

2.4.

Informationen über Kinder- und Jugendrechte

Leitziel

2.4.1. Kinder, Jugendliche und Öffentlichkeit informieren

Maßnahme 1: Aufbau einer Website mit Informationen

Um Beteiligungsmöglichkeiten durch mediale Angebote zu erweitern, soll das Kooperative Kinder- und Jugendbüro mit den medienpädagogischen Einrichtungen der Stadt und mit Beteiligung von Jugendlichen unter der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie, des Amt für Informationsverarbeitung sowie der Steuerungsgruppe ein entsprechendes Konzept entwickeln.

Das Konzept zum Aufbau einer Website mit Informationen zu den Kinderrechten wird nach der Vervollständigung des Teams des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros in einem Abstimmungsprozess mit den medienpädagogischen Einrichtungen erarbeitet. Daraufhin wird gemeinsam mit Jugendlichen eine Website entwickelt werden. Dieser Prozess wird im Herbst 2019 initiiert.





Instagram-Aufruf "YOUR VOICE, YOUR CHOICE"

Um zielgruppenspezifische Beteiligungsmöglichkeiten durch mediale Angebote zu erweitern, wurden im Bereich Social-Media zwei Kanäle entwickelt (Instagram-Kanal, Facebook-Seite), die sowohl allgemein über das Kooperative Kinder- und Jugendbüro als auch über Kinderrechte informieren. Die Inhalte werden durch den offenen Arbeitskreis Partizipation, der sich aus Jugendlichen, unter anderem der Bezirksschülervertretung, den Jugendverbänden als auch unorganisierten Jugendlichen zusammensetzt, monatlich unter Federführung des Kölner Jugendrings e.V. abgestimmt. Unter dem Slogan „YOUR VOICE, YOUR CHOICE“ werden Kinder und Jugendliche dazu aufgerufen, ihre Anliegen über den Social-Media-Kanal zu streuen und diesem Gehör zu verschaffen. Langfristiges Ziel soll es sein, dass die Betreuung der Social-Media-Kanäle durch Jugendliche erfolgt.

Teilnehmer des Arbeitskreises Partizipation:

„Es ist wichtig, dass das Kooperative Kinder- und Jugendbüro mit der Zeit geht. Social-Media ist da ein wichtiges Format, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen.“

Maßnahme 2: Entwicklung einer Kinderrechtskampagne

Unter der Federführung des Amts für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe soll eine breit angelegte Kampagne zur UN-Kinderrechtskonvention durchgeführt werden, um stadtweit über die UN-Kinderrechtskonvention zu informieren.

Unter Beteiligung verschiedener Ämter, Dienststellen, der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung, der Stadtschulpflegschaft sowie Trägern der freien Jugendhilfe bildeten sich im Verlauf des Umsetzungsprozesses vier Arbeitsgruppen, die den Prozess zur Entwicklung einer Kinderrechtskampagne begleiten werden.

Zum Auftakt der Kampagne war vom 30. April 2019 bis zum 06. Mai 2019 eine Citylight-Plakataktion zur Sensibilisierung der Kölner Bürgerinnen und Bürger für die Kinderrechte im Kölner Stadtteil zu sehen. Die Plakate wurden partizipativ mit Kindern und Jugendlichen der Jugendeinrichtung Luckys Haus, SKM Köln, in einem Workshop erarbeitet. Mehrere themenorientierte Informationsveranstaltungen fanden diesbezüglich im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro statt. Allen städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen werden die Kampagnenplakate ausgehändigt.

Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite unter dem Link kinderrechte.koeln über die Kinderrechte, die Geschichte der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Kampagne informieren. Ebenso wurde ein interaktiver Veranstaltungskalender eingerichtet, in dem alle Träger der freien Jugendhilfe die Möglichkeit erhielten, Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Kinderrechte“ zu veröffentlichen (www.bildung.koeln.de/Kinderrechte). Um insbesondere Jugendliche für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren, richtete das JfC-Medienzentrum in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Instagram-Kanal zum Thema „30 Jahre Kinderrechte in Köln“ ein. Die Gestaltung und Pflege des Instagram-Kanals wird federführend von einem Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem JfC-Medienzentrum übernommen.



Zudem entwickelte ROOTS & ROUTES Cologne e.V. gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie mit der städtischen Kindertageseinrichtung Jesuitengasse einen Filmclip zum Thema „Kinder erklären Kinderrechte“. Im Mai 2019 wurde dem Jugendhilfeausschuss der Filmclip erstmals präsentiert. Ende Juni fand bereits eine Premierenveranstaltung vor über 300 kleinen und großen Zuschauerinnen und Zuschauern im Kölner Kino Cinedom statt. Daraufhin wird der Filmclip bis Ende 2019 als Vorspann vor allen Filmen im Cinedom zu sehen sein. Der Filmclip „Kinder erklären Kinderrechte“ wird ebenfalls auf der Website der Stadt Köln erscheinen.

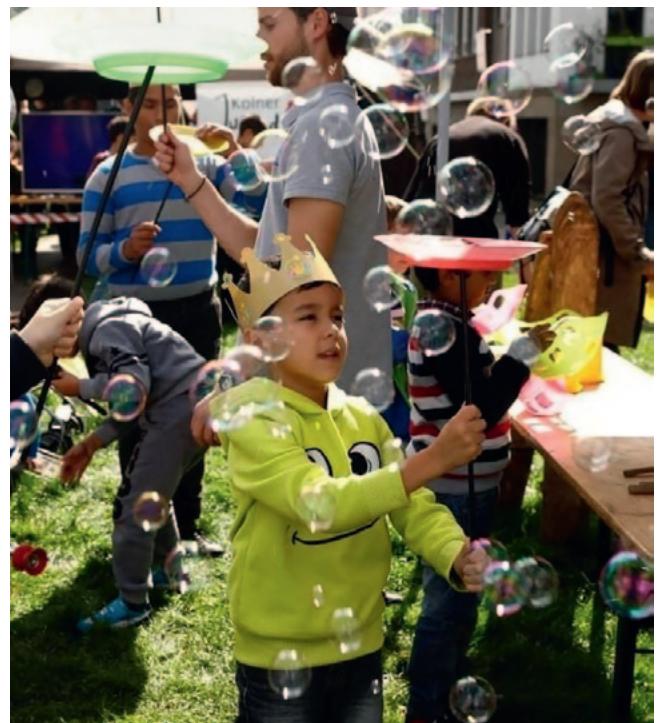
Maßnahme 3: Weltkindertag in Köln

Die Veranstaltung ist ein fester Bestandteil des Engagements für Kinder und ihre Rechte in Köln und Umgebung. Veranstaltet wird das Fest von dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln.

Mit einem großen Familienfest feiert Köln am 22. September 2019 zum 28. Mal den Weltkindertag unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte“. In der Verantwortung des Amts für Kinder, Jugend und Familien ist der Weltkindertag in Köln ein fester Bestandteil des Engagements für Kinder und ihre Rechte in Köln und Umgebung. Zur Vorbereitung des Weltkindertages fanden mehrere Arbeitsgruppentreffen statt. Kinder aus dem Sozialen Zentrum Lino-Club e.V. aus Köln-Lindweiler brachten in diesem Jahr aktiv Wünsche und Ideen bei einem Arbeitsgruppentreffen ein. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von einem positiven Austausch. Die Kinder werden sowohl die Pressekonferenz als auch die Eröffnung des Weltkindertag-Festes gestalten. Bestandteil des Weltkindertages in Köln ist die große Spiel- und Informationsstraße. Sie wird regelmäßig von mehr als 70 Trägern, Vereinen und städtischen Dienststellen gestaltet. Unter Berücksichtigung des Mottos stellen die Akteure ihre Arbeit vor und laden die kleinen Gäste zu gemeinsamen Aktivitäten ein. Unter großem, teils ehrenamtlichem, Engagement bereiten sich die Organisationen intensiv auf ihre Aktionen und



Weltkindertag in Köln





Weltkindertag in Köln

Präsentationen vor. Ein Flyer informiert über die Angebote. Darüber hinaus haben lokale Medien zugesagt, über den Weltkindertag in Köln zu berichten. Alles Wissenswerte finden interessierte Kinder und Erwachsene auch unter der Internetadresse. Darüber hinaus ist eine Werbeaktion mit bunten City-Light-Plakaten geplant.

Maßnahme 4: Erstellung eines Leitfadens für Kinder und Jugendliche zur Nutzung unterschiedlicher Partizipationsmöglichkeiten

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS) hat sich die Entwicklung einer graphischen ansprechend aufbereiteten Orientierungshilfe zur Aufgabe gemacht, welche die Kinder und Jugendlichen über das Beschwerdeverfahren informieren soll.

Durch die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS) konnte der Prozess im Juni 2018 durch Fertigstellung einer Orientierungshilfe abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde ein Einlegerblatt angefertigt, welches die Kinder und Jugendlichen individuell über ihre Ansprechpartner sowie die Beschwerdemöglichkeiten aufklärt. Die Orientierungshilfe wird den Kindern und Jugendlichen jeweils bei Einzug gemeinsam mit dem von KidS entwickelten Kinderrechtekatalog „Ich habe Rechte“ ausgehändigt.

Maßnahme 5: Verbreitung des bereits erstellten Kinderrechtekatalogs und der „Verhaltensampel“ als Basis für soziales Miteinander

Die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (KidS) soll den Kinderrechtekatalog und die „Verhaltensampel“ als Basis für soziales Miteinander allen Kindern und Jugendlichen bei KidS zur Verfügung stellen.

Die Maßnahme konnte erfolgreich durch KidS abgeschlossen werden. Die „Verhaltensampel“ wurde grafisch analog des Kinderrechtekatalogs durch KidS gestaltet und fest etabliert. Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält einen Kinderrechtekatalog sowie eine „Verhaltensampel“ gemeinsam mit einem Flyer zum Thema „Beschweren erwünscht“. Offene Diskussionen sowie intensive Auseinandersetzungen mit den Kinderrechten und der Verhaltensampel werden auch weiterhin regelmäßig sowohl mit den pädagogischen Mitarbeitern als auch mit den Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Zum Kinderrechtekatalog:
S., 10 Jahre, äußert sich zum Kinderrechtekatalog:

„Ich finde gut, dass Kinder an Medien dürfen. Und dass alle Kinder gleich behandelt werden.“

Zum Flyer „Beschweren erwünscht!“
sagt T., 12 Jahre:

„Ich weiß nur ein paar Sachen die da stehen, wie dass die Erzieher nicht schlagen dürfen. Aber ich kann ja nachgucken.“

Maßnahme 6: Entwicklung und Bereitstellung altersgerechter Informationen über Kinderrechte

Das Kooperative Kinder- und Jugendbüro soll allen Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Interessierten Informationsmaterialien zu Kinderrechten und Partizipation, z.B. den Kinderrechtekoffer des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., bereit stellen.

Zum aktuellen Umsetzungsstand kann festgehalten werden, dass das Kooperative Kinder- und Jugendbüro über vielfältige Infomaterialien zum Thema Kinderrechte, z.B. Plakate, Bücher, Broschüren, ein mit dem Kölner Jugendring und einer Jugendeinrichtung entworfenes jugendgerechtes Comic zum Thema „Deine 10 wichtigsten Grundrechte“ sowie weiteres Material von UNICEF verfügt. Die Ausstattung eines eigenen Materialbestandes wird für das Jahr 2020 in einem partizipativen Prozess angestrebt.

Maßnahme 7: Regelmäßige Berichterstattung über die Lage von Kindern und Jugendlichen sowie Pressekonferenz

Einmal jährlich soll das Kooperative Kinder- und Jugendbüro einen Bericht über seine Arbeit für den Rat der Stadt Köln, die Fachausschüsse sowie die Bezirksvertretungen erstellen und lädt zu einer Pressekonferenz ein.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport hat das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ im Rahmen der Verwaltungsreform zu seinem Leitprojekt für 2018ff erklärt. Daher wird über Fortschritte im Vorhaben zwei Mal jährlich in der Beratung der Oberbürgermeisterin mit dem Verwaltungsvorstand berichtet. Nach Besetzung der Steuerungsgruppe wird dem Rat der Stadt Köln, den Fachausschüssen sowie den Bezirksvertretungen 2020 ein aktueller Sachstandsbericht erteilt werden.



Infomaterial im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro

3. Fazit

3.1. Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ bildet in der Stadt Köln den passgenauen Rahmen, um Verbesserungen und Veränderungen für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit der Zielgruppe zu erzielen. In Bezug auf den bisherigen Umsetzungszeitraum zur Realisierung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ kann festgehalten werden, dass eine Vielzahl der beschriebenen Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Weitere Maßnahmen wurden initiiert, ausgebaut oder verstetigt, ebenso wie vielfältige Herausforderungen durch das tatkräftige und engagierte Zusammenwirken vieler Akteure - insbesondere durch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen – bewältigt wurden.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat Eingang in das tägliche Verwaltungshandeln im Amt für Kinder, Jugend und Familie gefunden. Insgesamt zeigt sich in der Stadtgemeinschaft ein hohes Engagement, die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene ressortübergreifend umsetzen zu wollen.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erfordert von den jeweiligen Verantwortlichen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, Austausch und gegenseitiger Information. Zu diesem Zweck wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Jugendverwaltung, der Jugendhilfe, der Politik sowie Kindern und Jugendlichen zusammensetzt. Mit Unterstützung der Steuerungsgruppe wird die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen sowie die Klärung von Schnittstellen und Abstimmungsprozessen im kommenden Umsetzungszeitraum auch in weiteren Ressorts - wie z.B. der Verkehrsplanung - forciert werden.

Die Eröffnung des Kooperativen Kinder- und Jugendbüros und die Schaffung personeller Ressourcen durch die Besetzung der entsprechenden Stellen sind in diesem Prozess wesentliche Meilensteine, um das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ weiter vorantreiben und evaluieren zu können.

3.2. Einschätzung der Instrumente des Vorhabens

Die vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ zur Verfügung gestellten Instrumente bilden eine praktikable Arbeitsgrundlage. Dabei war die durch den Verein durchgeführte Standortbestimmung mittels einer Stärken-Schwächen-Analyse eines der bedeutsamsten und umfangreichsten Instrumente. Diese ausführliche Analyse des Ist-Zustandes ermöglichte eine bestmögliche Argumentationshilfe und bot wichtige Bausteine für die Ausarbeitung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“. Auf dieser Grundlage entstand ein solides Maßnahmenpaket, das sich in der Praxis als umsetzungsfähig erwies.

3.3. Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Verein, den Sachverständigen und weiteren Mitwirkenden

Die Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sowie mit den Sachverständigen gestaltete sich stets positiv und konstruktiv. Insbesondere in der Phase der Erstellung des Aktionsplans wurde eine sehr engagierte Unterstützung seitens der Mitarbeiterinnen des Vereins geboten.

Der Austausch im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Dialogforen bot eine Vielzahl an Anregungen für die eigene Tätigkeit. Insbesondere der interkommunale Austausch, die hohe fachliche Expertise als auch die Vielzahl an Diskussionen am Rande erwiesen sich als sehr wertvoll. Für Anregungen seitens der Vertreter der teilnehmenden Kommunen zeigte sich der Verein stets offen, Möglichkeiten der Umsetzung wurden diskutiert und „Schritte“ modifiziert.

Der regelmäßig stattfindende intensive Austausch mit den Mitarbeitenden des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ war stets durch eine wertschätzende Haltung getragen, in der auch die Herausforderungen zur Umsetzung des Vorhabens offen kommuniziert werden konnten. Dabei wurden individuelle Problemfragen mit einer professionellen Sensibilität wahrgenommen und begleitet.

Die Anregungen zum halbjährlichen Monitoring bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und Jugendfreundliches Köln“ boten wertvolle Hinweise zur Optimierung einzelner Maßnahmen. Auch in Zeiten des Wechsels der Zuständigkeiten innerhalb des Amts für Kinder, Jugend und Familien waren die Mitarbeitenden des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ stets verlässliche und kompetente Ansprechpartner, die mit viel Engagement der Stadt Köln unterstützend zur Seite standen.

3.4. Hinweise und Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit

Perspektivisch ist die Stadt Köln daran interessiert, einen intensiveren Austausch mit den Sachverständigen zu führen, um die Fachexpertise für die weitere Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ insbesondere in Bezug auf die Erarbeitung eines verbindlichen, ressortübergreifenden Verwaltungsleitfadens zum Vorrang des Kindeswohls verstärkt nutzen zu können.

3.5. Zusammenfassende Bemerkungen

Durch die Umsetzung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ wurde eine Vielzahl von wichtigen Maßnahmen und Initiativen angestoßen, die Köln kinder- und jugendfreundlicher machen sollen.

Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Köln im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ist für das Aufwachsen und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Hier konnten bereits jetzt konkrete Verbesserungen erzielt werden, welche durch die konsequente Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgten.

So wurde ein Stadtratsbeschluss zur Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Köln für ihre Berücksichtigung im Verwaltungshandeln herbeigeführt und in die Hauptsatzung der Stadt Köln aufgenommen. Mit der Umsetzung des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ erkennt die Stadt Köln Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an und macht deutlich, dass der Schutz und die Förderung aller Kinder und Jugendlichen in Köln ein

zentrales Anliegen ist. Erstmals konnten sich alle rund 70.000 Kölner Jugendlichen und junge Erwachsene an einer freiwilligen und anonymisierten Umfrage zu den Themenbereichen wie „Perspektiven auf und für die Stadt“, „Partizipation und Engagement“ sowie „Freizeitverhalten und Freizeitinteressen“ beteiligen.

Im März 2019 wurde das Kooperative Kinder- und Jugendbüro als Kernstück kinder- und jugendfreundlicher Rahmengabe eröffnet. Jugendliche, vertreten durch den Kölner Jugendring e.V., sowie die Bezirksschülervertretung Köln arbeiten als wertvolle Multiplikatoren in die freien Jugendverbände und in die Schülerschaft im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro mit der Stadtverwaltung zusammen. Die Interessen und Rechte junger Kölnerinnen und Kölner bekommen somit eine nachhaltige institutionelle Verankerung mitten in der Stadt gegenüber des Rathauses.

Im Rahmen des Landesprogramms „Kommunale Präventionsketten“ befindet sich das „Teilhabemonitoring“ „Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen“ in Anlehnung an das „Gelsenkirchener Teilhabemonitoring“ bereits im Aufbau. Als strategische Ziele der „Kommunalen Präventionsketten“ in Köln wurden „Bildungsgerechtigkeit“, „Gesundheitsförderung“, „Stärkung der Regeleinrichtungen“ und „Integriertes Denken, Planen und Handeln“ herausgearbeitet.

Eine weitere Zielsetzung besteht darin, nachhaltig für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und zu motivieren, kinder- und jugendgerechte Strukturen partizipativ gemeinsam weiterzuentwickeln und neu zu denken. Die UN-Kinderrechte haben stadtweit in der Bevölkerung Gehör gefunden. Nicht nur durch die Vielzahl an Angeboten zum Thema Kinderrechte aus der Trägerlandschaft, sondern auch durch die Entwicklung einer breit angelegten Kinderrechtekampagne, die unter Beteiligung verschiedener Ämter und Dienststellen, der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung, der Stadtschulpflegschaft sowie Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt werden konnte. Die diesjährige Kinderrechtekampagne hat ihren Höhepunkt im ersten weltweiten „Child friendly Cities Summit“, den UNICEF gemeinsam mit der Stadt Köln im Herbst 2019 ausrichtet.

Auch in der Kindertagesbetreuung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen in vielfältigen Themenbereichen aktiv in Angriff genommen worden. So wurde eine Qualitätsoffensive im Kita-Bereich eingeleitet, in der die Verwirklichung der Kinderrechte aktiv in den Fokus rückt. Für das Jahr 2020 werden Mitarbeiterfortbildungen zum Thema „Vorrang des Kindeswohl“ als feste Fortbildungsbausteine im Fortbildungskalender des Amts für Kinder, Jugend und Familie etabliert. Dieses Thema soll im Verlauf auf weitere Dezerenate ausgeweitet werden. Auch im Ausbildungsbereich werden im Herbst 2019 Workshops zum Thema „Vorrang des Kindeswohls“ durchgeführt, sodass bereits zukünftige Verwaltungsmitarbeiter für das Thema Kinderrechte sensibilisiert werden können.

Im Bereich der Spielplatzgestaltung zeigt sich die Stadt Köln weiterhin gut aufgestellt. Im Jahr 2019 stellte die Stadt Köln zusätzlich drei Landschaftsarchitekten und zwei Sachbearbeiter für den Spielplatzbereich ein. Eine der grundlegenden Handlungslinien in der Spielraumplanung ist das Prinzip der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und öffnet somit vielfältige Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsräume für junge Menschen.

Unter hoher Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die in den Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen der Stadt Köln (KidS) wohnen, wurde ein Beschwerdeverfahren für stationäre Einrichtungen entwickelt, woraus sich mit dem KidS-Parlament ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Köln entwickelte. Die gute Zusammenarbeit sowie der Wille aller, die Anliegen, die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigen zu wollen, ist die Grundvoraussetzung für das anerkennenswerte Ergebnis.

Viele Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt, verstetigen sich und konnten fest implementiert werden. Einige Maßnahmen werden nun auch durch die neu geschaffenen Stellen im Kooperativen Kinder- und Jugendbüro weiter forciert. Mit der Einrichtung der Steuerungsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans konnte ebenso ein Meilenstein beschritten werden, um das Vorhaben gesamtstädtisch und unter

hoher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen voranbringen zu können.

Insbesondere der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Schaffung von mehr Sicherheit im Straßenverkehr und im öffentlichen Raum ist den Kölner Kindern und Jugendlichen gemäß den Ergebnissen der Kölner Jugendbefragung ein großes Anliegen. Diese Themen müssen im weiteren Umsetzungsprozess des Aktionsplans „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ ebenso wie die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit besondere Berücksichtigung finden.

Zukünftig möchte sich die Stadt Köln auf nachhaltige Maßnahmen konzentrieren. Die Verzahnung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wäre ein großer Erfolg. Dabei wäre nicht nur Öffnung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung für Kinder und Jugendliche erstrebenswert, sondern vor allem auch eine Erweiterung der Beteiligungsmethoden zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Zudem soll die Schulung des Personals in allen betroffenen Dezeraten weiter verfolgt werden.

Insbesondere in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ und „Starke Veedel – Starkes Köln“ möchte die Stadt Köln die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen weiter stärken, das Instrument des Verfügungsfonds ausbauen und junge Menschen bei der Quartiersentwicklung aktiv beteiligen.

Mit dem bisherigen Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans ist ein erstes Zwischenziel markiert worden, auf dem Weg, unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf die neun Stadtbezirke und die elf definierten Sozialräume, Standards für die vier kardinalen Themenfelder „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinder- und Jugendfreundliche Rahmengebung“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen“ und „Information über die Rechte von Kindern und Jugendlichen“, setzen zu können.

Aufgrund der zu verzeichnenden Erfolge, strebt die Stadt Köln Ende des Jahres 2020 eine Rezertifizierung an.

Kontakt/Impressum

Stadt Köln

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kinderinteressen und Jugendförderung
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Eine Initiative von
unicef für jedes Kind
Deutsches Kinderhilfswerk



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Grafik

Zimmer, Büro für Corporate Design
und Visuelle Kommunikation

Bildnachweis

Titelbild und S.9: getty images, Maria Fuchs, S. 4, 8, 12, 13, 16, 23, 27, 32, 34, 35, 36, 40, 41, 42, 43: Stadt Köln, S. 5: Kinderfreundliche Kommunen e.V., S. 10: Jugendzentrum Glashütte Köln-Porz, S. 11 oben: Jugendzentrum Take Five, S. 11 unten: Jugendwerkzentrum Geisselstraße Köln-Ehrenfeld, S. 11 rechts: Jugendzentrum Klingelpütz Köln Altstadt-Nord, S. 17: iStockphoto LP, gorodenkoff, S. 26 oben, S. 38, S. 39: Kölner Jugendring e.V., S. 26 unten: Moritz Jansen, S. 28: Tim Sieck, S. 30: KidS: Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln

Druck

Druckhaus Süd Medien GmbH